

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 170.

Neuenbürg, Sonntag den 30. Oktober

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amthches.

#### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen angeblichen **Georg Scheel** aus New-York, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird erucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichts-Gefängnis zu Neuenbürg abzuliefern. Neuenbürg, 26. Okt. 1892.

Rgl. Amtsgericht.  
Amtsrichter Weber.

#### Beschreibung:

Alter: etwa 33 Jahre,  
Statur: schlank,  
Größe: 1,65—1,70 m.  
Haare: schwarz,  
Stirn: breit.  
Bart: schwarzer Schnurrbart, nicht stark aber wohlgepflegt.  
Augenbrauen: schwarz,  
Zähne: unregelmäßig gestellt und von häßlichem Aussehen.  
Wangen: eingefallen,  
Gesicht: mager,  
Gesichtsfarbe: blaßgelb,  
Sprache: süddeutscher (dem badischen oder hessischen gleichender) Dialekt.

Kleidung: schwarzer steifer Filzhut mit schmalem, ein wenig nach aufwärts gebogenem Rand, von gewöhnlicher Höhe; bläuliche oder rötliche Deckwatte mit kleinen Blümchen, in derselben eine mit Steinchen besetzte Nadel, weißer Stehtragen, vorne umgebogen, blauer Tuchrock, desgleichen Weste, hellere Hosen mit etwas schräg verlaufenden Streifen, langer grauer oder grünlicher Ueberzieher, spitze Schnürschuhe mit breiten niedrigen Absätzen — sämtliche Kleidungsstücke gut erhalten. — Derselbe führt einen schwarzen Regenschirm mit gebogenem Griff bei sich, trägt an zwei Fingern einer Hand je einen goldenen Ring — der eine ein glatter Keil, der andere mit einem großen flachgeschliffenen Stein — und in der Weste eine silberne Damenuhr mit weißer Kette aus teils länglichen, teils runden Gläsern, in der Mitte als Anhängsel einen um seine Achse drehbaren Stein.

Besondere Kennzeichen: Auf der hinteren Kopfseite eine kleine unbehaarte Stelle.

Revier Calmbach.

#### Flechtweiden-Verkauf.

Das Erträgnis von der Löffelbusch-Anlage wird am 2. November, abends 6 1/2 Uhr auf der Revieramtskanzlei verkauft.

Revieramt Schwann.

Wegen Holzfällung in Abt. Steinbruch ist der neue Weg und der Sägmühle-Weg, soweit er innerhalb des Staatswaldes läuft, vom 1. bis 14. November gesperrt.

Revier Calmbach.

#### Wiesen-Verpachtung.

Am Mittwoch den 2. Nov. d. J. vormittags 8 1/2 Uhr wird der im Eigentum der Forstverwaltung stehende Wiesenstüben nördlich an „König's Wiese“ im Enzthal auf eine Reihe von Jahren in Pacht gegeben.

Zusammenkunft morgens 8 1/2 Uhr bei der Heu-Scheuer auf der Wiese des Joh. Ph. König von Dennach.

Höfen.

#### Weg-Sperre.

Wegen Umbau ist der linksseitige Thalweg zwischen hier und Calmbach auf hiesiger Markung für Fahrwerke bis auf Weiteres gesperrt.

Den 28. Oktober 1892.

Schultheißenamt.  
Rehfueß.

Dieselsberg.

#### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 1. Nov. d. J. mittags 1 Uhr verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathaus

28 Stück Langholz (Forchen) mit 10,94 Fstm.,  
98 Nm. gemischtes Nadel-Brennholz.

Käufer sind eingeladen.  
Den 27. Oktober 1892.

Schultheißenamt  
Stephan.

#### Privat-Anzeigen.

Calmbach.

Am Tag Martini wird meine **Floßgasse**

geschlossen, was sich die Herren Flößer zur Notiz nehmen wollen.

Chr. Barth, Sägewerk.

Bei der Spar- u. Vorschußbank Wildbad e. G. mit unbeschr. Haftpflicht können jederzeit

#### Geldanlagen

in Beträgen von M 5 bis M 10 000 gegen 4% Zins und 3monatliche Kündigung gemacht werden. Depositionen werden gegen 3% Zins ohne Kündigungsfrist angenommen.

## W. Huthmacher Pforzheim.

Täglich Eingang von Neuheiten

in  
**Jaquettes, Capes, Paletots.**

### Kleiderstoffe

in Partie zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
Auf Wunsch Muster- und Auswahlendung.

### Norddeutscher Lloyd Bremen

Beste Reisegelegenheit.  
Nach Newyork wöchentlich dreimal,  
davon zweimal mit Schnelldampfern.  
Nach Baltimore mit Postdampfern  
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt  
mit Schnelldampfern 6—7 Tage,  
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch  
**Theodor Weiß** in Neuenbürg.

Wildbad.

Ein ordentlicher Junge kann die **Bäckerei**

erlernen bei  
**Wilhelm Schmid,**  
König-Karlstraße 77.

### Ein Mädchen,

welches im Zimmerdienst erfahren ist und kochen kann, findet sofort Stelle.

Sonne Wildbad.

### Bares Geld

erhalten kreditwürdige Firmen unter coulantem Bedingungen. Anfr. 2 Retourm. erst.

F. Hoffmann, Deisaun,  
Biegelstr. 12.13.

### Zarte, weisse Haut,

Jugendfrischen Teint erhält man sicher.

### Sommerprossen

verschwinden unbedingt beim tägl. Gebrauch von **Bergmann's Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co. Dresden, 4 St. 10 Pf. bei: **Karl Mahler.**

### Kriegerlose 1 Mk.

Ziehung bestimmt am 7. Nov. versendet

**H. Lang,**  
Marktstr. 13, Stuttgart.  
Liste 15 J.

### Treibriemen

besten Qualität  
bei Gebr. Steus, Esslingen  
Gerber- & Treibriemenfabrik

### Geld zu 4%

bis 4 1/2% gegen gute Pfandsicherheit vermitteln. Haus- und Güterzieher kaufen billigt. — Informativscheine senden.

**Roller & Weittinger,**  
Hypothekengeschäft, Heilbronn a. N.

Zur Anfertigung  
von

### Visite-Karten

empfehlte sich  
die Buchdruckerei von  
**Chr. Meck.**



# Joh. Zimmermann

## in PFORZHEIM.

Wie schon mitgeteilt, bin ich durch Verkauf meines Hauses und der damit verbundenen vollständigen Aufgabe meines Geschäftes genötigt,

**mein gesamtes Warenlager**

in kürzester Zeit zu räumen und eröffne ich zu diesem Zwecke mit dem heutigen Tage einen

# Massenausverkauf,

in welchem ich das große Lager, bestehend in

**Kleiderstoffen, Tuch und Burkin,**

**Baumwollwaren, Damen-Konfektion**

etc. etc.

**zu jedem annehmbaren Preise**

abgegeben wird. Ganz besonders mache ich

**Brautleute**

auf diese außerordentliche günstige Kaufsgelegenheit in

**Ausstener-Artikeln, Bettfedern u. Flaum etc.**

aufmerksam und sollte das verehrliche Publikum es nicht verfehlen, von diesem überaus realen und vorteilhaften Angebote den größtmöglichen Gebrauch zu machen.

Pforzheim, den 8. Oktober 1892.

# Joh. Zimmermann.

NB. Musterkarten können des Ausverkaufs wegen nicht abgegeben werden; ebensowenig ist es möglich, Auswahlendungen in Damen-Konfektion zu machen.

**Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.**

Neuenbürg, 28. Okt. In der gestrigen Abend abgehaltenen Ausschusssitzung des Gewerbevereins, welcher auch der Oberamtmann, sowie eine größere Anzahl Gewerbevereinsmitglieder anwohnten, kam die Sonntagruhe im Handelsgewerbe wiederholt zur Erörterung. Da der Bezirksvorstand die gewünschte Verlegung der Stunde vor dem Vormittagsgottesdienst auf 9—10 Uhr als unthunlich bezeichnete, weil der Ladenschluß nicht unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes stattfinden dürfe, so wurde in Anregung gebracht, ob nicht für das Offenhalten der Läden die Zeit von 11—4 Uhr gewählt werden sollte. Die überwiegende Mehrheit sprach sich aber unter den obwaltenden Umständen vorerst für die Beibehaltung der bisherigen Verkaufszeit aus in der Hoffnung, daß im Wege der Reichsgesetzgebung die zulässige Stundenzahl vermehrt würde. Den Bäckern und Metzgern wurde eine Erfüllung ihrer Wünsche, welche dahin gehen, es mögen die Verkaufsstunden bis 9 Uhr vormittags und von 11—7 Uhr abends festgesetzt werden, in Aussicht gestellt. Die erweiterte Geschäftszeit schon vom nächsten Sonntag ab einzuführen, war leider nicht thunlich, da wegen mehrerer Anstände eine Entschließung des K. Ministeriums des Innern herbeigeführt werden muß.

Neuenbürg, 28. Okt. Am letzten Mittwoch wurde der Metzger und Schweizerhospizwirt Hahn von Pforzheim von einem bedauerlichen Unfall betroffen. Derselbe wollte abends, von Niebelsbach kommend, zum Bahnhof gehen, um mit dem 9-Uhr-Zug nach Hause zu fahren. Im Begriff, einem nachfolgenden Fuhrwerk auszuweichen, geriet er in der Nähe der Kanalbrücke zu weit abseits, fiel über die Böschung und brach dabei einen Fuß am Unterschenkel. Erst nach längerem Liegen wurde sein Zammern von dem im Schulgebäude wohnenden Polizeidiener Müller gehört, welcher ihn mit Nachbarnleuten aus seiner hilflosen Lage befreite. Dem Verunglückten, dessen Familie alsbald noch seitens der Behörde telegr. benachrichtigt wurde, wurde im Bezirkskrankenhaus durch den Hrn. Oberamtsarzt die ärztliche Behandlung zu teil, bis er am nächsten Tag von seiner Frau mittelst Wagen nach Hause verbracht wurde.

Wildbad, 27. Okt. Das Hotel garni Reim ging gestern durch Kauf in den Besitz des Hrn. Gust. Schmid, Restaurateur dahier über.

Neuenbürg, 29. Okt. (Schweinemarkt.) Preis der Milchschweine per Paar 12—20 M., der Säuferschweine per Paar 42—51 M. Verkauf lebhaft. (Krautmarkt.) Preis p. 100 St. M. 6.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 28. Okt. Die Berliner Zeitung vernimmt, daß der Kaiser Birkow in huldvollster Weise empfangen habe. Der Kaiser sagte, daß er sich mit vielen Punkten der Rektoratsrede durchaus einverstanden erkläre, übrigens halte er an seinen Schulreform-Ideen fest und werde fortgesetzt für die Durchführung derselben eintreten.

Berlin, 28. Okt. Die Begründung der Militär-Vorlage ist, wie die „D. W.“ aus sicherer Quelle mitzuteilen in der Lage ist, in der von der „Kölnischen Ztg.“ veröffentlichten Form unvollständig. — Die Veröffentlichung der Militärvorlage wurde in der gestrigen Bundesratsitzung zur Sprache gebracht und mitgeteilt, daß von Amtswegen eine strenge Untersuchung deswegen beschlossen und bereits eingeleitet sei. Durch den Reichskanzler ist ferner angeordnet worden, daß fortan sämtliche Druckfachen des Bundesrats, auch die Tagesordnungen, als geheim zu behandeln sind. — Der Bundesrat überwies in seiner gestrigen Sitzung die Gesetze, betreffend den Wucher, die Abzählungsgeschäfte und den Verrat militärischer Geheimnisse, den Ausschüssen zur Vorberatung.

Sträßburg, 27. Okt. Es ist hier gelungen, einen der verbrecherischen Mädchenhändler zu verhaften, deren Treiben in der ganzen Welt so lebhaften Abscheu erregt. Seit einiger Zeit hielt sich hier ein etwa 55 Jahre alter Mann auf, der vorgab, in Paris wohnhaft zu sein und dort ein größeres Bierlokal zu besitzen. Unter Beihilfe anderer hier wohnhafter Personen und reichlicher Geldspenden warb er junge Mädchen an, angeblich um sie in seinem Geschäft zu verwenden. Am Dienstag abend gedachte er mit drei Mädchen abzureisen, und zwar der Vorsicht halber von Rehl aus. Als sie dort durchflamen, verlangte eine der Mütter ihre Tochter zurück, und insolge dessen kam es zu Lärm und Skandal; die Polizei schritt ein, und die ganze Gesellschaft mußte hier bleiben. Die Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um Schwindel und Kuppelei handelt. Vorkäufig sind der „Pariser“ sowie zwei weitere Personen von hier in Untersuchungshaft genommen worden.

**Sonntagsruhe.**

Kaum ein Gesetz der neueren Zeit ist so sehr aus der Initiative der Volksee hervorgegangen, so sehr durch das Volk und für das Volk gedacht und gemacht worden, und dabei doch so wenig vollstänlich, wie die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Januar 1891 über die Sonntagsruhe. Seit langen Jahren kämpften Einzelne wie Vereine für die Sonntagsruhe; aus den Volksvertretungen sind Anträge auf gesetzliche Regelung derselben über Anträge an Regierungen und Bundesrat gerichtet worden, bis endlich vom Bundesrat die Novelle vom 1. Januar 1891 dem Reichstage vorgelegt, von diesem durchberaten und mit großer Mehrheit angenommen wurde, die sich in erster Reihe aus Konservativen und Zentrumsabgeordneten zusammensetzte. Die Bestimmungen des Gesetzes waren kaum in Kraft getreten, und schon haben sich von vielen Seiten Klagen über dieselben erhoben. „Klagen, nichts als Klagen! Bittschriften, nichts als Bittschriften!“ ist die allgemeine Losung geworden. Ein großer Teil der Handelstreibenden wie des laufenden Publikums sähen je eher desto lieber das so menschenfreundlich gedachte, aber nur als Härte und Vergewaltigung empfundene Gesetz wieder aufgehoben — eine neue Erfahrung zu dem alten Satz: Rechtswohlthaten soll man niemand aufdrängen. Bedauerlich ist dabei nur, daß die allgemeine Unzufriedenheit sich jetzt gegen die Regierung und nicht an die Adresse richtet, die allein für das Gesetz verantwortlich zu machen ist, die Volksvertretung und besonders Rechte und Zentrum, zu denen sich noch als eifrigste Förderer die Deutschfreisinnigen gesellen. Aber dazu sind wir noch ein viel zu wenig parlamentarisches Volk, um die Verantwortung und die Folgen unserer parlamentarischen Einrichtungen auf uns zu nehmen und zu tragen; viel bequemer ist es, da einfach auf Gott und alle Welt und besonders auf die Regierung zu schimpfen.

Als das Gesetz zur Beratung stand, haben sich die Parteien überboten in Arbeiterfreundlichkeit und im Betonen der Notwendigkeit weitestgehenden Schutzes der Sonntagsruhe. Jetzt wird z. Teil von denselben Parteien die Schuld auf alle anderen abgeschoben und Abhilfe verlangt, sei es durch Aenderung der Ausführungsvorschriften, sei es durch Ausdehnung der im Gesetz selbst bestimmten Zahl der Verkaufsstunden, wenn nicht gar Abschaffung des ganzen Gesetzes verlangt wird. Da ist es nicht ohne Interesse, sich zu erinnern, wie seiner Zeit im Reichstag die Parteiführer zu der Frage gesprochen haben. Bekanntlich bestimmt § 105 b der Gew.O. in der neuen Fassung: Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Diese 5 Stunden sind im Gesetz nicht näher festgelegt, vielmehr werden sie durch Ortsstatut oder die Polizeibehörden angeordnet. Die deutsch-freisinnigen Abg. Wöllmer und Hirsch hatten zu dem § beantragt, den Schluß der Arbeitszeit und Beginn der Ruhezeit gesetzlich festzulegen auf 3 Uhr Nachmittags, ferner nur in den offenen Verkaufsstellen fünf Stunden Arbeitszeit am Sonntag zuzulassen, im

übrigen Handelsgewerbe nur 3 Stunden. In der Reichskommission hatten die Freisinnigen gar verlangt, daß 1 Uhr als Schluß der Sonntagsarbeit gesetzlich festgestellt werde. Damit, daß den Polizeibehörden jetzt die Feststellung der Stunden zusteht, ist Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Landes einigermaßen wenigstens ermöglicht. Nach den freisinnigen Anträgen wäre dies gänzlich unmöglich gewesen. Alle, die jetzt über die Sonntagsruhebestimmungen klagen, mögen sich selbst ein Bild machen, wie es stünde, wenn nach dem Wunsche der Freisinnigen für das ganze Reich einheitlich als Schluß der Arbeitszeit 3 Uhr oder gar 1 Uhr festgesetzt worden wäre.

Von anderer Seite, insbesondere von den nationalliberalen Abg. Buhl und Möller, wurde dagegen die großartige Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, darunter namentlich die Lage der mittleren und kleineren Städte mit ausgebreiteter Landlandschaft, geltend gemacht. Aber der Wortführer der Freisinnigen in diesem Punkte, Hr. Wöllmer, pries es als ein Hauptverdienst seines Antrages, daß er zur Beilegung äbler Gewohnheiten beitrage und das laufende Publikum an eine bessere Sitte gewöhne. Der freisinnige Antrag ist im Reichstage in der Minderheit geblieben, aber die preussische Regierung ist mit ihrem Ausführungserlaß genau die von ihm gewiesene Bahn gegangen.

In dem Gesetz ist die Grenze für die fünf Stunden Arbeitszeit nicht gegeben. Wohl aber haben die Regierungen in Erlassen an die Polizeibehörden bestimmte Stunden empfohlen, in Preußen 2 1/2 Uhr, in Württemberg 4 Uhr nachmittags. Ob sie damit das Richtige getroffen haben, als sie in der Richtung der deutschfreisinnigen Anträgen sich bewegten, das ist jetzt die Frage, über die insbesondere auf dem Lande verhandelt wird. Immerhin gestattet die württ. Schlußzeit, 4 Uhr, weit mehr als der preussische Rahmen, den Wünschen des Landvolks nachzukommen.

**Württemberg.**

Stuttgart, 28. Okt. Die Bataillone der hies. Infanterieregimenter halten in der Zeit vom 2. bis 7. Nov. ein Gefechtschießen auf dem Felde westlich Ditzingen.

Hall, 28. Okt. Nächsten Sonntag findet hier die Musterung der Sanitätskolonnen des Kriegervereins durch den Ehrenpräsidenten des Württemb. Bundes, Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar, statt; abends wird ein Bankett abgehalten. Mehrere auswärtige Kriegervereine werden hiezu erwartet.

**Ausland.**

Peß, 28. Okt. Die österreichische Delegation wurde gestern geschlossen. Präsident Chlumetzky hob hervor, daß die Delegation der auf den Dreibund gestützten Friedenspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie aufrichtige und warme Sympathie und volles Vertrauen entgegengebracht habe.

Aus Ungarn, 15. Okt. Es giebt noch Tokayer!, jubelt ein Pester Berichterstatter des „Neuen Wiener Tageblatt“. Nach den vorjährigen Verheerungen der Reblaus glaubt man allgemein, daß auf den Tokayer Bergen keine Weinlese mehr sein werde und liegen in den Tokayer Kellereien jetzt 1 400 000 — schreibe: eine Million vierhunderttausend — Hektoliter Wein, und das ganze Tokay-Hegyaljaer Gebirge hat Hoffnung auf weitere 10 000 Hektoliter, die heuer geerntet werden. Die Stadt Tokay allein rechnet auf 3000 Hektoliter Prima-Wein.

Aus Italien, 21. Okt. Aus Venedig meldet das „Neue Wien. Tagbl.“ von wilden Auftritten in einer Kirche. In Reggio in Calabrien fielen während der Predigt des berühmten Kanzelredners P. Augustino di Montefeltro Skandalen ärgster Art vor. Das Volk erbittert, daß der Eintritt in die Kirche nur gegen Eintrittskarten gestattet war, bewarf die Kirche und den Bischofspalast mit einem Steinhagel, griff die Wachen und die Karabinieri an und drang schließlich in die Kirche. Der Prediger wurde beschimpft, worauf eine furcht-

bare Schlägerei entstand. Die Kirchenstühle und Geräte wurden zerbrochen und herumgeworfen. Zahllose Leute sind verwundet, 20 Frauen wurden ohnmächtig. Es wurden bei 40 Verhaftungen vorgenommen.

**Unterhaltender Teil.**

**Unter blendender Hülle.**

Von Gustav Häder.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

**XI.**

Die irdische Gerechtigkeit hielt über zwei Tote Gericht, denn in derselben Nacht, die Flora's letzte sein sollte, war auch Kandler aus dem Leben geschieden. Seine unglückliche Wittwe gab dem Gerichte jede Aufklärung, die dasselbe von ihr verlangte. In dem Gebüsch am See hatte in einer, mit einer Fallthür bedeckten Grube der Schmuggler die Waarenvorräte verborgen, welche er für Rechnung eines Kaufmanns, dessen Wohnort eine der benachbarten Grenzstädte war, ins Oesterreichische einschwarzte. Ein kleines, aus ein paar rohen Baumstämmen gezimmertes Floß, welches unter dem überhängenden Gebüsch dicht am Ufer verborgen, hatte ihm als Transportmittel gedient, die Schmuggelwaaren nach dem jenseitigen, dicht bewaldeten Ufer zu befördern, wo er die Last auf seinen Rücken nahm, um sie auf wenig betretenen Wald und Gebirgspfad über die Grenze zu bringen. Ebenso war das Floß zur Füllung des geheimen Waarenlagers verwendet worden. Von Zeit zu Zeit war Nachts eine neue Waarensendung in einem bedeckten Wagen angelangt. Derselbe hielt unweit des Bahnhofes auf einem Seitenwege der Landstraße, die seit Eröffnung der Eisenbahn nur wenig noch benutzt wurde, und unter dem Schutze der Nacht wurde der Inhalt des Wagens ausgeladen und vom nahen See aus durch Kandler mittelst des Flosses nach dem Bersted bei seiner Behausung geschafft. — Die Vorräte, welche man unter der verschwiegenen Fallthüre noch antraf, wurden konfisziert und auch das kleine Häuschen fiel dem Fiskus anheim.

Sette Kandler mußte eine doppelte Strafe verbüßen; sie hatte Teil an dem strafbaren Gewerbe ihres Mannes durch ihre Mitwissenschaft und Begünstigung desselben; ihr zweites Vergehen war die notwendige Konsequenz des ersten: dem Gebote ihres Mannes und der Notwendigkeit gehorchend, hatte sie dessen Abwesenheit vom Hause, die unglücklicherweise mit der Ermordung Frau Bredow's zusammenfiel, in Abrede gestellt und in der Voruntersuchung falsches Zeugnis abgelegt. Daß die inzwischen eingetretenen Ereignisse ihr das Schreckliche ersparten, vor dem gefürchteten Schwurgerichte sich eines Meineids schuldig zu machen, war ihr eine erleichternde Beruhigung in all den schweren Verwicklungen, in welche die ursprünglich ehrliche Frau durch die Heirat mit dem ehemaligen Korbschneider geraten war.

Auch Rudolf ging nicht ohne Buße aus der neuen Wendung des Mordprozesses hervor, für welche das von ihm selbst beigebrachte Alibi Züllide's und das schriftliche Bekenntnis Flora's die Grundlagen boten. Er durfte die Umstände, unter denen seine Stiefmutter ihren Tod im See gesucht und gefunden hatte, nicht verschweigen, und da das Gericht sich nicht auf denselben großherzigen Standpunkt stellte, welcher ihn bewogen hatte, die Mörderin der Sühne des Geistes zu entziehen und ihr zur Flucht zu verhelfen, so unterlag er dem Strafgesetzbuchparagraphen, welcher dies verbietet, wenn es auch nur in der mildesten Form geschah.

Der unschuldig angeklagte Kommiss Züllide wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Seine Rückkehr in das Städtchen glich dem Einzuge eines sieggedrönten Feldherrn, wobei sogar die Böllerfalten nicht fehlten. Er hatte keine roten Haare mehr — sein Kopf war im Gefängnis vollständig ergraut. Rudolf vereinigte sich mit seinem Vater dahin, daß sie dem Hartgeprüften das schöne, blühende Geschäft übergaben, dem er vorher als gewandter Kommiss gedient hatte. Er durfte die Kaufsumme in Ratenzahlungen ab-

tragen, die ihn nicht drückten, und da er seinen einzigen Fehler, die allzu große Vorliebe für den Gerstenjaß, schon im Gefängnis vollständig abgelegt hatte, so wurde er das Muster eines tüchtigen Geschäftsmannes und hatte die besten Aussichten sich ein Vermögen zu erwerben. Sette Kandler nahm später in Züllide's Laden wieder den Posten einer Verkäuferin ein. Für ihr Stiefkind hatte Rudolf in menschenfreundlicher Weise Sorge getragen.

Bredow junior war zwar ein Mann, dem jede tiefere Lebensauffassung mangelte, der aber nie mit der Moral in Konflikt geraten war. Um so seltener erschien es, daß er einen geheimen Groll gegen seinen Sohn nicht überwinden konnte. Er nannte die Art und Weise, wie dieser ihm die junge Gattin von der Seite gerissen hatte, rücksichtslos und schroff, und so sehr er auch ihre blutige That verdammt, so ließ er sich doch nicht von dem Vorurteile abbringen, daß Rudolf nur aus rachsüchtigem Motive gegen die Stiefmutter gehandelt hatte, um deren Gunst er sich einst selbst erworben. Ihre Leiche wurde nicht gefunden — der tiefe See blieb ihr Grab.

Rudolf führte, sobald es die Umstände gestatteten, den Plan aus, den er bereits vor seines Vaters zweiter Verheiratung gefaßt hatte: er ging in die weite Welt, und in einer der großen Handelsstädte Nordamerikas suchte er in emsiger Geschäftstätigkeit das tiefste Drama seiner Liebe und Enttäugung zu vergeffen.

**Ende.**

(Gewinnbeteiligung anstatt Trinkgelber-Anflug.) Die Gewinnbeteiligung in ihren verschiedenen Formen ist schon vielfach angewandt worden, um Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu mildern oder gänzlich aus der Welt zu schaffen. So hat es kürzlich ein erfahrener Gasthofbesitzer unternommen, die Gewinnbeteiligung im Kampfe gegen das Trinkgelberunwesen ins Feld zu führen. Wie ein Bericht des Dr. Max Vogel ersehen läßt, hat Josef Cathrein, Begründer der Saibergbahn und der Drahtseilbahn auf die Festung Hohensalzburg, ein hervorragender Ingenieur und langjähriger Gasthofbesitzer, in Innsbruck unter dem Namen „I. Reformhotel Habsburger Hof“ Anfang Juni 1892 einen Gasthof eröffnet, in dem alle Trinkgelber abgeschafft sind, während das Personal, vom Hausknecht an bis zum Direktor hinauf, nach Prozenten an dem Umsatz beteiligt ist. Die Kellner empfangen z. B. als ihren Lohn einen Teil des Umsatzes, den sie an zugetragenen Speisen und Getränken erzielen. Da noch Anfang September bis auf wenig Ausnahmen die gleichen Bediensteten wie zur Zeit der Eröffnung im Hotel vorhanden waren, scheint diese neue Lohnmethode beim Personal Anklang zu finden. Auch soll das Reisepublikum diesem Reformgasthaus die vollste Sympathie entgegenbringen, so daß der Unternehmer die Einrichtung ähnlicher trinkgelberfreier Häuser mit gleicher Lohnmethode in verschiedenen Städten plant. Ein abschließendes Urteil über den Wert dieser Lohnmethode läßt sich natürlich nach so kurzer Zeit ihrer Wirksamkeit noch nicht fällen, doch erscheint dieser interessante Versuch zur Regelung von Dienstverhältnissen, bei deren Löhnung offensbare Mißstände obwalten, immerhin so beachtenswert, daß schon jetzt darauf hingewiesen werden kann.

56 Stunden lebendig begraben war in Hilversum (Nordholland) der 36jährige Arbeiter Tilburgs. Derselbe war in einer Tiefe von 40 Fuß mit dem Ausschachten eines Brunnens beschäftigt, als plötzlich ein Erdstößchen erfolgte und den Unglücklichen verschüttete. Derselbe befand sich unter einem Bretterverschlag, so daß ihm freie Luft vergönnt war und genügend Luft zugeführt wurde. Immerhin war seine Lage eine entsetzliche, da er weder Hunger noch Durst zu stillen vermochte. Die Rettungsarbeiten, welche man sofort aufnahm, wurden durch die stets nachrutschenden Erdmassen sehr erschwert, und erst nach 56stündiger Arbeit zog man Tilburgs halbohnmächtig unter dem Jubel der Um-

stehenden ans Licht. Derselbe erzählt, daß er von Anfang an den Fortgang der Rettungsarbeiten und die dabei geführten Gespräche habe vernehmen können. Dem Geretteten traten Thränen der Freude in die Augen, als er seine Frau und vier Kinder begrüßte.

(Ein alter Witz in neuer Auflage) läuft wieder einmal durch die Blätter. Eine ältere Dame hatte dieser Tage anlässlich ihres Geburtstages ihre Bekannten zu einem Diner eingeladen. Beim Beginne desselben stellte es sich heraus, daß zufällig nur 13 Personen anwesend waren. Die Gastgeberin erklärte, unter solchen Umständen sich keinesfalls zur Tafel setzen zu wollen, weshalb einer der eingeladenen Herren ohne weiteres einen Dienstmann von der Straße holte. Die solcher Gestalt vervollständigte Tafelrunde setzte sich dann zu dem Festmahl nieder und ergöbte sich außer an den aufgetragenen Speisen namentlich an dem Pflichteifer des Dienstmannes, der sich nichts weniger als verlegen zeigte. Nach aufgehobener Tafel richtete der Herr, welcher den Dienstmann herbeigeht, an den letzteren sicherzeshalber die Frage: „Was bekommen Sie?“ Unser Dienstmann erwiderte darauf in vollem Ernst: „Mer hadde sibbe Gång: för der Gang krieg ech fünf Grosche, dat es zusamme drei Mark on solzig Pfennigs!“ Ob dieser verblüffenden Antwort soll mit Ausnahme des Herrn, welcher den Dienstmann bestellt hatte, die Festgesellschaft in stürmische Heiterkeit versetzt worden sein.

Ein wunderbares Kulturbild aus unserer Zeit stellt sich in einer Mitteilung dar, die der Zeitung für Pommern zugeht. „In dem Dorfe Nießiger, zwischen Körlin und Kößlin herrscht noch die alte Sitte, daß ein Selbstmörder nur nach Sonnenunter- oder vor Sonnenaufgang auf einem Dungwagen begraben werden darf. Ein solches Begräbnis fand am Sonntag Abend um 9 Uhr statt. Die Leiche des Chauffeureufsehers Bund welcher sich am 20. d. M. erhängt hatte, wurde auf einem Dungwagen zum Kirchhof gebracht: alle Kirchhofsthüren waren geschlossen; die Leiche wurde über die Kirchhofsmauer transportiert, und die Leichenträger mußten ebenfalls die Reise über die Mauer antreten, um den Sarg in die Gruft zu senken.“

Auf Befehl des Kaisers sind diejenigen Steinfliesen aus dem Fußboden des alten Berliner Domes herausgenommen, an denen die Füße des Sarkophages standen, welcher die sterbliche Hülle weiland Kaiser Wilhelm I. bei der Aufbahrung im Dom trug. Aus diesen Steinfliesen hat der Kaiser Briefbeschwerer fertigen lassen.

(Der kleine Schlaupf.) Mama (im Chokoladengeschäft): „Nun, Märchen, soll ich Dir hier diese Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung darstellend, kaufen?“ Märchen: „Ach Mama, sieh nur einmal zu, ob Du hier nicht die zwölf Apostel findest.“

(Pech.) A.: „Denken Sie Sich, mein Lieber, mein pyramidales Pech! Habe gestern 100 000 Mark verloren!“ B.: „So viel, wie kommt denn das?“ A.: „Habe um die Tochter des Bankier Goldstein angehalten — wurde abgewiesen.“

(Reservirt.) Minister: „Johann, da haben Sie einen fürchterlichen Eizstreich gemacht!“ Johann: „Das kann unsereinem auch mal passieren.“

Das Alter der Gänse. Wenn man einen Gänsekügel untersucht, so findet man an dem oberen äußersten Rüdenteil, dicht an der größten Schwungfeder, zwei kleine, ganz spitze, schmale, außerordentlich harte und sehr feisigende Federn. An der größten davon ist das sichere Merkmal für das Alter der Gänse deutlich zu sehen. Es zeigt sich nämlich, nachdem die Gans das erste Lebensjahr zurückgelegt hat, auf der äußersten Spitze der bewußten Feder eine kleine Kerbe, welche aussieht, als wenn mit einer dreifantigen Feile dieses Mal eingeseilt wäre. Nach dem zweiten, dritten Lebensjahre u. s. w. zeigt sich, nach der landw. Ztg. des „H. R.“, immer eine Kerbe mehr, so daß man das Alter auf der Feder ablesen kann.

